

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Lohmann (SPD) vom 20.02.23

und Antwort des Senats

Betr.: **Ausgeschilderter Umleitungsverkehr für die Tilsiter Straße versus tatsächlicher Umleitungsverkehr durch die A Sternstraße (II)**

Einleitung für die Fragen:

Bezugnehmend auf meine Schriftliche Kleine Anfrage mit der Drs. 22/10906 und die vom Senat gegebenen Antworten haben sich folgende Nachfragen ergeben.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Frage 1: *Nach Aussage des Senats wurde die Möglichkeit geprüft, für die Zeit während der Bauphase in der Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße die A Sternstraße mit dem Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ (Vz. 250) sowie dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ (Vz. 1020-30) zu versehen. Was war das Ergebnis der Prüfung und warum wurde es nicht angeordnet?*

Frage 2: *Nach Aussage des Senats wurde die Möglichkeit geprüft, für die Zeit während der Bauphase in der Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße die A Sternstraße wenigstens mit dem Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten Lkw“ (Vz. 253) sowie dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ (Vz. 1020-30) zu versehen. Was war das Ergebnis der Prüfung und warum wurde es nicht angeordnet?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Möglichkeit, die in der Frage beschriebenen Verkehrsregelungen vorzusehen („Durchfahrt verboten Lkw“/„Durchfahrt verboten Anlieger frei“), wurde geprüft beziehungsweise in der Verkehrsbesprechung gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde erörtert. Es handelt sich um eine der Allgemeinheit zur Verfügung stehende öffentliche Straße. Mit der Anordnung der beschriebenen Verkehrsregelungen war anzunehmen, dass sich Ausweichverkehre stärker in anderen Wohnstraßen konzentrieren, weshalb von dieser Regelung Abstand genommen wurde. Die finale Entscheidung für die schließlich angeordnete Verkehrsregelung wurde von den Dienststellen der Straßenbaubehörde getroffen.

Frage 3: *Nach Aussage des Senats wurde die Möglichkeit geprüft, für die Zeit während der Bauphase in der Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße die Einbahnstraßenregelung in der A Sternstraße umzukehren und sie nicht in Richtung Lesserstraße → Stephanstraße, sondern in Richtung Stephanstraße → Lesserstraße zu öffnen und auszuweisen. Was war das Ergebnis der Prüfung und warum wurde es nicht angeordnet?*

Antwort zu Frage 3:

In der Drs. 22/10906 wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers mit „Ja“ geantwortet. Die Möglichkeit, die in der Frage beschriebenen Verkehrsregelungen vorzusehen („Einbahnstraße in entgegengesetzter Richtung“), wurde nicht geprüft beziehungsweise in der Verkehrsbesprechung erörtert.

Die finale Entscheidung für die schließlich angeordnete Verkehrsregelung wurde von den Dienststellen der Straßenbaubehörde getroffen.

Frage 4: *Nach einem Bericht von Anwohnern wurde zwischenzeitlich ein Verkehrsstatistikgerät in der A sternstraße aufgestellt. Welche Zahlen und Ergebnisse hat das Verkehrsstatistikgerät geliefert? Bitte tabellarisch darstellen.*

Antwort zu Frage 4:

Im Zeitraum 7. Februar 2023, 09.00 Uhr, bis 14. Februar 2023, 10.00 Uhr, wurde ein Verkehrsstatistikgerät in der A sternstraße gegenüber der Hausnummer 33 aufgestellt.

Im Übrigen siehe Anlage.

Frage 5: *Zwischenzeitlich wurden im Abschnitt der A sternstraße, zwischen Gartenstadtweg und Stephanstraße, Absperrbügel auf dem nördlichen Teil des Gehwegs montiert. Wer hat dies mit welchem Grund veranlasst?*

Antwort zu Frage 5:

Die Bügel wurden von der Wegeaufsicht des zuständigen Bezirksamtes zum Schutz des Gehwegs angeordnet (straßenbaubehördliche Anordnung), da dieser immer wieder befahren wurde. Die Straßenverkehrsbehörde wurde vor Errichtung gehört.

Frage 6: *Die Fahrbahn der A sternstraße weist durch die übermäßige Belastung besonders durch Lkws enorme Schäden auf. Welche Maßnahmen sind nach der Fertigstellung der Veloroute 6 durch die Tilsiter Straße vorgesehen, um die Fahrbahn der A sternstraße wieder in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen? In welchem Zeitraum wird die Herstellung der Verkehrssicherheit der Fahrbahn in der A sternstraße erfolgen?*

Antwort zu Frage 6:

Der Senat hat sich mit dieser Fragestellung nicht abschließend befasst.

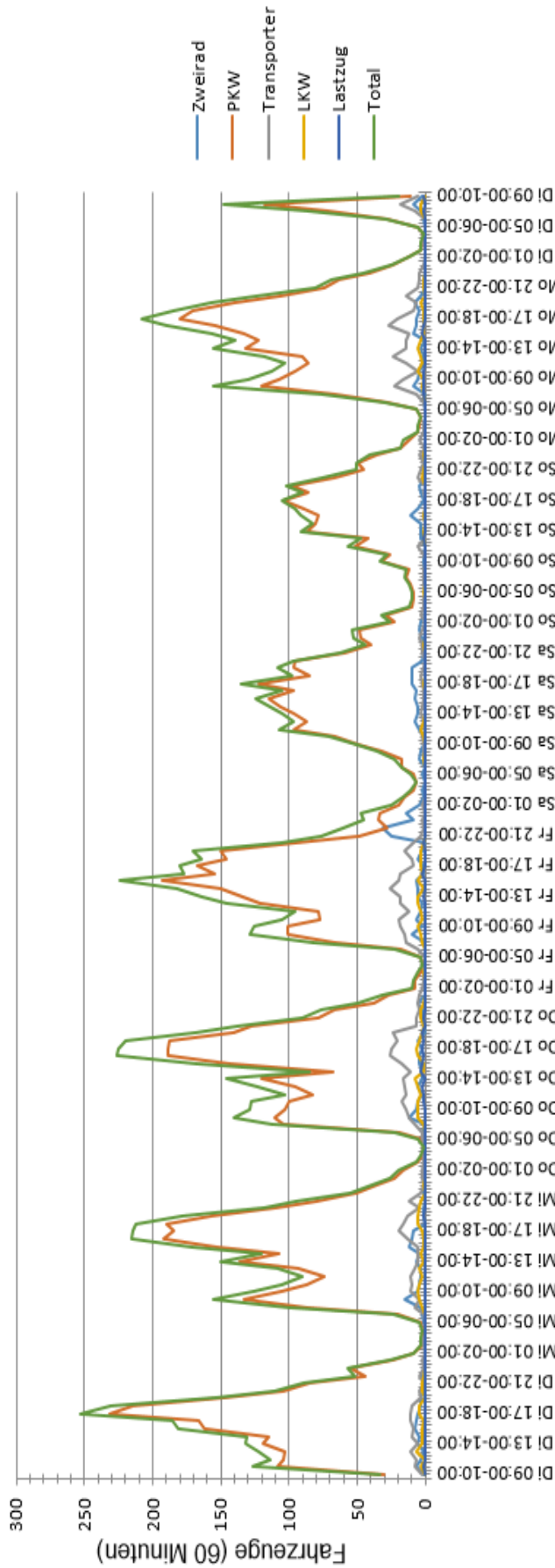
Frage 7: *Liegen der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde beziehungsweise dem zuständigen Polizeikommissariat Anzeigen durch Anwohner der A sternstraße, seit der Sperrung der Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße, mit der Thematik der nicht Einhaltung der Ausgeschilderten Umleitung vor?*

Wenn ja, wie viele Anzeigen liegen vor?

Antwort zu Frage 7:

Bei dem Verkehrszeichen 455.1-20 (Ankündigung oder Fortsetzung der Umleitung, Vorkündigung rechts) handelt es sich um ein Richtzeichen gemäß Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Eine Nichtbefolgung stellt nach Spalte 3 keinen straßenverkehrsrechtlichen Verstoß dar. Im Übrigen siehe Drs. 22/10906.

Verlauf Anzahl der Fahrzeuge



Auswertezeit		Dienstag, 7. Februar 2023, 09:00 - Dienstag, 14. Februar 2023, 10:00			
Tempolimit	30 km/h	Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	41,08 %	Zweirad	20	76	30
Durchschnittl. Abstand	35,41 s	PKW	30	84	36
Kolonnenverkehr	17,50 %	Transporter	29	62	35
DTV (Durchschnittliche Tägliche Verkehrsmenge)	2049	LKW	26	46	34
DJV (Durchschnittliche jährliche Verkehrsmenge)	747885	Lastzug	22	32	27
Schwerlastverkehrsanteil	1,89 %	Total	29	84	36
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:		Erläuterungen:			
Kommentar:		Vd = Gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit			
Messort:	Asternstraße ggü. 33	Vmax = Gemessene Höchstgeschwindigkeit			
Ankommende Fahrzeuge Richtung:		V85 = Geschwindigkeit, welche 85% aller gemessenen Fz nicht überschreiten			
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:					